Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

124 (15.3.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 15. März 1900.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

167. Sitzung vom 14. März.

Das Haus ist gut besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Dr. Nieberding u. A.

Auf der Tagesordnung steht die Spezialberathung der dritten Berathung über die Novelle zum Strafgesetzbuch (lex Heinze).

Die Berathung über die §§ 180 und 181b wird verbunden.

§ 180 bedroht nach den Beschlüssen 2. Lesung die Kuppelei mit Gefängniß nicht unter einem Monat, zugleich kann auf Geldstrafe von 150 bis 6000 Mk., auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Bei mildernden Umständen kann die Gefängnißstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.

§ 181b bestimmt, nach den Beschlüssen zweiter Lesung, daß als Kuppelei nicht zu bestrafen ist das bloße Vermiethen von Wohnungen an Frauenspersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mietherin verbunden ist.

Der von den Abgg. Graf Bernstorff (Rp.), Himburg (k), Dr. Oertel (k.), Roeren (Ctr.), Dr. Stockmann (Rp.) u. Gen. eingebrachte Kompromißantrag schlägt die Streichung des § 181b vor.

Die Abgg. Beckh-Koburg (fr. Vp.) und Genossen beantragen, die Bestimmung des § 181b dem § 180 als zweiten Absatz beizufügen.

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen, dem § 181b folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Die Polizei ist nicht berechtigt, anzuordnen, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, nur in bestimmten Stadttheilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen Wohnung nehmen. Ebensowenig ist die Polizei berechtigt, zu verbieten, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, in bestimmten Stadttheilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen Wohnung nehmen;"

eventuell (falls dieser Zusatz nicht angenommen werden sollte) § 181b zu streichen.

Abg. **Beckh** (Coburg, frs. Vp.) begründet seinen Antrag. Durch die Streichung des § 181b werde die Bordellwirthschaft begünstigt; gerade in den Bordellen aber würden die Mädchen auf das Schamloseste ausgebeutet. In Süddeutschland gebe es sogar eine Stadt, die von Bordellwirthen eine besondere Steuer unter dem Namen „Landesprodukte" erhebe.

Abg. Dr. **Höffel** (Rp.) tritt für den Kompromißantrag ein. Die Ausbeutung des unsittlichen Gewerbes lasse sich schwer nachweisen.

Staatssekretär **Nieberding**: Ich habe schon gestern gesagt, daß die Regierung auf die Aufrechterhaltung des § 181b den größten Werth legt, und bitte Sie deshalb, an dem Beschluß zweiter Lesung festzuhalten. Allerdings gebe ich zu, daß meine Bitte wenig Aussicht auf Erfüllung hat angesichts der großen Zahl von Unterschriften, die sich unter den Kompromißanträgen finden, und angesichts der Thatsache, daß die äußerste Linke des Hauses schon in der zweiten Lesung nur unter gewissen Bedingungen für diesen Paragraphen gestimmt hat, unter Bedingungen, von denen ich ohne weiteres sagen kann, daß sie die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht finden werden. Ich begreife ja vollkommen, daß es keine angenehme Aufgabe ist, für eine Bestimmung zu votiren, die namentlich in Kreisen, die dem Gesetz fern stehen, den Anschein erwecken könnte, als ob hier ein gewisser Zustand legalisirt werden solle. Aber derartige Erwägungen können für den Gesetzgeber nicht entscheidend sein, wir stehen hier den wirklichen Thatsachen des Lebens gegenüber. Wie steht es denn heute rechtlich und thatsächlich? Nach der Praxis des Reichsgerichts ist jeder Vermiether strafbar, der eine Prostituirte gegen Entgelt bei sich wohnen läßt sofern er nur weiß oder annehmen muß, daß diese Person die Absicht hat, in den vermietheten Räumen die Unzucht zu treiben. Es kommt gar nicht darauf an, daß der Vermiether einen höheren als den gewöhnlichen Miethspreis genommen hat. Auch dann, wenn er zu normalem Preise vermiethet, ist er strafbar, sobald er nur weiß, um was es sich bei der Vermiethung der Wohnung handelt. Das ist der rechtliche Zustand. Würde so, wie es das Gesetz will und wie es die Gerechtigkeit erfordert, auch die Praxis seitens unserer Polizeibehörden gehandhabt, so müßten sofort Tausende, die gegenwärtig an Prostituirte vermiethen, vor den Strafrichter gezogen werden. In Wirklichkeit aber ist es doch so, daß Tausende von Vermiethern vermiethen, ohne daß die Polizeibehörde einschreitet. Ja, es werden Miethsverträge dieser Art mit Wissen der Polizei geschlossen. Ist es möglich, diesen in sich widerspruchsvollen Zustand aufrecht zu erhalten? Nach meiner Meinung ist das ein Rechtszustand, von dem der Abg. Bebel in zweiter Lesung durchaus zutreffend sagte, es sei ein Rechtszustand, bei dem man nie wisse, was Rechtens sei.

Es wird die Lokalisirung der Prostitution durch den § 181b gefürchtet. Ich nehme an, daß die Redner, die sich dieses Einwands bedient haben, unter Lokalisirung den Zustand verstehen, wonach die Polizeibehörden in der Lage sind, die Prostitution auf einzelne Häuser und Straßen zu beschränken. Aber von dieser Befugniß macht ja die Behörde jetzt schon im Interesse der öffentlichen Sicherheit Gebrauch. Gleichviel ob die Bestimmung angenommen wird oder nicht, ist den Polizeibehörden die Lokalisirung jetzt schon gestattet, und das wird bleiben und muß bleiben. In zweiter Reihe befürchtet man die Kasernirung, als eine Einrichtung, wonach die Prostituirten auf gewisse Häuser angewiesen werden sollen, in denen sie ihr Gewerbe treiben können. Auch das ist schon jetzt der Fall; auch in dieser Beziehung schafft die Vorlage nichts Neues. Dieser Zustand wird bleiben, ob der Paragraph angenommen wird oder nicht. Es ist von der Ausbeutung in den Bordellen gesprochen worden; aber sobald eine solche Ausbeutung eintritt, findet doch die Bestimmung des § 180 Anwendung, denn der Betreffende macht sich dann der Kuppelei schuldig. Wenn weiter gesagt wird, Bordelle seien nicht denkbar, ohne daß in gewissem Umfange ein Verkauf geistiger Getränke darin stattfindet, so verweise ich auf die Gewerbeordnung, wonach die Erlaubniß zur Wirthschaft versagt werden muß, wenn anzunehmen ist, daß sie der Förderung der Unzucht dient. Wir haben also hier eine Schranke, die die Befürchtungen beseitigt. In der zweiten Lesung ist gesagt worden, die gegenwärtigen Zustände seien zwar nicht schön, aber sie seien erträglich; die Bevölkerung habe sich daran gewöhnt, und jedenfalls sei der jetzige Zustand besser, als derjenige, der eintreten würde, wenn wir die Bestimmung des § 181b annehmen würden. Das stimmt nicht, die Bevölkerung hat sich an das, was jetzt besteht, nicht gewöhnt, sie erträgt es mit Unwillen, zum Theil mit Erbitterung, und dasselbe trifft auf die Behörden zu. Die Polizei empfindet den jetzigen Zustand schwer, weil er den Denunziationen aus Rachsucht Thür und Thor öffnet. Diese Zustände sind wirklich so, daß sie nicht aufrecht erhalten werden können. Verwerfen Sie deshalb nicht den wohlgemeinten Vorschlag der verbündeten Regierungen!

Abg. **Endemann** (nl.): Die gestrigen Ausführungen des Staatssekretärs stimmen mit seinen heutigen nicht ganz überein. Wir erkennen den § 181b als nothwendig an, nicht allein aus moralischen, sondern auch aus prophylaktischen Gründen, um die geschlechtlichen Krankheiten zu vermindern. Gewiß bestehen in der heutigen Gesetzgebung gewisse Widersprüche, und auch die Aufrechterhaltung des § 181b würde diese Widersprüche nicht völlig beseitigen. Was auf der einen Seite strafbar ist, ist auf der andern erlaubt. Wenn aber die gewerbsmäßige Unzucht unter polizeilicher Aufsicht steht, so muß auch dafür gesorgt werden, daß diese unglücklichen Personen eine menschenwürdige Wohnung haben. (Sehr wahr! links.) Wenn sie von einer Wohnung zur anderen getrieben werden, so fördert man die heimliche Prostitution, die sehr viel größeren Schaden bringt als die öffentliche. Wie soll ferner eine Prostituirte sich rein halten? Wie soll sie ihren Körper und ihre Wäsche rein halten, wenn sie fortwährend verfolgt wird? Das führt schließlich zu Krankheiten. Das Gesetz müßte für die Regierungen einfach unannehmbar sein, wenn § 181b fällt. Was ist denn von gestern bis heute geschehen, das diesen Widerspruch begründet? Der alte Grundsatz „tempora mutantur" kann doch auf einen Zeitraum von 24 Stunden keine Geltung haben. Abg. v. Vollmar ruft: Bei der heutigen Regierung doch.) Nein, Herr Kollege v. Vollmar, die Tempora haben sich nicht geändert, wohl aber werden gewisse Einflüsse maßgebend gewesen sein. Welche Einflüsse das sind, weiß ich nicht. Ich möchte fast sagen, es ist verlorene Liebesmüh — entschuldigen Sie den Ausdruck Liebesmüh bei so scheußlichen Sachen — noch weiter zu reden. (Heiterkeit.) In der Begründung der Regierungsvorlage von 1892 heißt es, „wir erkennen die Prostitution als unabwendbar an und müssen deshalb in gewisser Weise dafür sorgen, daß das Uebel nicht weiter um sich greift und daß wenigstens die geschlechtlichen Krankheiten vermindert werden." Diese geschlechtlichen Krankheiten zehren am Mark unserer Nation, sie sind noch schlimmer als die Tuberkulose, denn sie betreffen nicht Einzelne, sondern sie erben sich fort und sind eine Quelle des unseligsten Unheils für das Volk. Da muß Wandel geschaffen werden. Ich gebe zu, daß die Polizeibehörden schon jetzt alles Mögliche anordnen können, aber es ist doch eine contra dictio in adjecto, wenn nur auf Umwegen das Erforderliche und Nothwendige geschieht. Daß durch den § 181b das Bordellwesen gefördert wird, fürchte ich nicht, wohl aber ist dadurch die Sache leichter zu beobachten. Auch auf dem Brüsseler Kongreß für Syphilis im vorigen Jahre wurde allgemein anerkannt, daß in der Prostitution die Quellen für die Geschlechtskrankheiten liegen. Die Abolitionisten aus England traten dort dafür ein, daß die Prostitution überhaupt nicht überwacht werden solle, da sich sonst die Polizei der moralischen Mitwirkung schuldig mache. Aber, meine Herren, was die Engländer an Heuchelei leisten können, wissen wir recht gut, sie haben den Trieb, der in Menschen beiderlei Geschlechts liegt, nicht erfunden und werden ihn auch nicht abschaffen. (Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. **Roeren** (Ctr.): Die Frage, ob an Dirnen Wohnungen vermiethet werden dürfen, kommt hier wenig in Betracht; es bleibt doch, wenn der Wohnungsparagraph nicht aufgenommen wird, Alles beim Alten. Auch heute können an Dirnen Wohnungen vermiethet werden, nur darf der Hausbesitzer den Unzuchtsbetrieb nicht dulden aus Eigennutz, oder wenn er gewohnheitsmäßig geschieht. Nun wollen Sie das gewohnheitsmäßig streichen! Ja, haben sich denn aus dem jetzigen Zustande solche Schwierigkeiten ergeben, daß Sie mit einem Mal die gewohnheitsmäßige Unzucht freigeben müssen, — in einem Zeitpunkte, wo wir doch alle dahin streben, die Kuppelei zu erschweren. Der Nachweis des Eigennutzes ist so schwierig, daß wir direkt zu Winkelbordellen kommen würden, wenn wir den § 181b der Regierungsvorlage annähmen. (Beifall im Centrum.)

Geheimrath **von Leut** erwidert, der Nachweis des Eigennutzes sei durchaus nicht so schwer zu erbringen, wie der Vorredner annehme.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Das Centrum scheint umgefallen zu sein, gegen die eigentlichen Bordelle hat noch keiner vom Centrum das Wort ergriffen. Durch Strafgesetze würde man die Prostitution nicht ausrotten. Wer hat der Polizei die Befugniß gegeben, anzuordnen, daß die Mädchen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, in bestimmten Straßen und Häusern wohnen müssen? Der Staatssekretär ist ja auch der Meinung, daß in Deutschland allgemein Bordelle zulässig sind, wenn sie polizeilich genehmigt sind und in ihnen kein Ausschank von Getränken stattfindet. Es ist ein Wunder, daß man für den aufsichtführenden Polizeibeamten noch nicht den Titel „Geheimer Bordellrath" erfunden hat. (Heiterkeit.) Was hat Ihre Stadtmission, Herr Stöcker, für diese armen Mädchen gethan? Es ist eine Heuchelei ohne Gleichen, wenn Sie die Ursachen der Prostitution zu bekämpfen vorgeben und dann den Arbeitgeberparagraphen nicht annehmen wollen.

Bei der Kanalfeier in Kiel hat die Polizei dort direkte Vorschriften darüber erlassen, wie die Bordelle beschaffen sein müßten. Dies ist in einer sozialdemokratischen Zeitung damals mitgetheilt und in gerichtlicher Verhandlung später als Thatsache erwiesen worden. Ich habe hier ferner eine Annonce aus einer flottenfreundlichen Zeitung, wo ein öffentliches Haus zum Verkauf ausgeboten wird. — Das sind die Leute, die auf der einen Seite für Ordnung und Flotte eintreten und auf der andern Seite selber die Unzucht fördern.

Präsident Graf **Ballestrem**: Die Aeußerung, die Sie soeben gethan haben, war durchaus ungehörig. Wenn Sie Ordnung und Flotte — das Eine ist die Grundlage des Staates, das Zweite eine Institution des deutschen Reiches — mit der Unzucht so in Verbindung bringen, so ist das eine ganz ungehörige und unparlamentarische Sprache. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. **Stadthagen** (fortfahrend): Dieses Gesetz richtet sich nicht gegen die Prostitution, sondern gegen die armen gehetzten Prostituirten. Es ist ein Gesetz gegen die Arbeiter, denn die Polizei wird es nicht dulden, daß die Prostituirten in den Stadtvierteln der Reichen, wo sie sich umhertreiben, wohnen. Wenn Sie Ihr Kompromiß in der vorliegenden Form durchführen, dann schädigen Sie nicht nur die armen Mädchen, sondern Sie kompromittiren sich selbst. Wenn Sie unseren Antrag nicht annehmen, dann wird die Meinung aufkommen, daß Sie nur noch dadurch die gegenwärtige Gesellschaftsordnung aufrecht erhalten zu können glauben, daß Sie für das Verlangen der Söhne der besseren Stände nach den Töchtern des Landes einen Blitzableiter schaffen und als solchen die Bordelle betrachten. Die Bordelle sind dann also eine geheiligte Institution des kaiserlich deutschen Reiches. (Lachen.)

Staatssekretär **Nieberding** erwidert, der Abg Stadthagen habe ihn völlig mißverstanden, Bordelle seien unter allen Umständen in Deutschland verboten und strafbar.

Abg. **Henning** (kons.) bestreitet, daß die konservative Partei die Bordelle irgendwie begünstige. Allerdings sei unsere Gesetzgebung in diesem Punkte nicht ganz klar und ausreichend. Redner tritt dann für die Kompromißanträge ein.

Abg. **Bebel** (Soz.): Für die Prostitution ist die bestehende Gesellschaftsordnung verantwortlich. Der § 180 enthält sowohl in seiner jetzigen Fassung wie nach der Vorlage gewisse Widersprüche, deren Beseitigung allseitig als nothwendig anerkannt wird. Sie mögen machen, was Sie wollen, Sie kommen aus diesen Widersprüchen nicht heraus und können sie höchstens mildern. An eine Beseitigung der Prostitution ist heutzutage nicht zu denken, sie wird allgemein als ein nothwendiges Uebel bezeichnet. Ist dem aber so, so müssen Sie wenigstens, wie Herr Endemann ausgeführt hat, die Folgen der Prostitution abzuschwächen suchen. Wir können für den § 181b nur stimmen, wenn Sie unsern Antrag annehmen. Schon aus sanitären Gründen empfiehlt sich unser Antrag. Es ist ja klar, daß die Prostituirten, wenn sie lokalisirt werden, in den Arbeitervierteln sich niederlassen und hier die Gefahr der Verseuchung hinbringen werden. Der Staatssekretär hat heute offen zugegeben, daß jeder Hausbesitzer, der weiß, daß eine Prostituirte in seinem Hause ihr Gewerbe ausübt, strafbar ist, sich strafbar macht, auch wenn er keinen Nutzen aus dem Gewerbe zieht. Daß das ein unhaltbarer Zustand ist, gebe ich zu. Die Polizei giebt sich also selbst zum Begünstiger eines ungesetzlichen Zustandes hin. (Sehr richtig! bei den Soz.) Aber dann werden Sie doch nicht glauben können, daß man eine besondere Achtung vor der Polizei hat, die professionsmäßig die Gesetze übertritt. Lehnen Sie unseren Antrag ab, so sanktioniren Sie diesen ungesetzlichen Zustand, und es ist interessant, zu hören, daß die oberste gesetzgebende Behörde dies thatsächlich will. (Sehr richtig! links.) Nicht zu billigen ist es auch, daß in München zum Beispiel die Prostituirten nicht polizeilich gemeldet werden, denn dadurch wird die Ermittelung von Verbrechern erschwert. Fraglos steht auch die Polizei, die Bordelle konzessionirt, im Widerspruch nicht nur zum Strafgesetzbuch, sondern auch zur Gewerbeordnung. In Hamburg giebt es eine große Zahl von öffentlichen Häusern, die erhalten und gestützt werden mit Wissen und Billigung der Behörden. Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist. Entweder Sie machen dem ungesetzlichen Zustand ein Ende, oder Sie dulden Bordelle von Gesetzes wegen. Besonders in der Nähe des Berliner Bahnhofs in Hamburg befinden sich dreizehn staatlich konzessionirte Häuser, die auch öffentlich erkennbar sind dadurch, daß an allen Fenstern die Jalousien herabgelassen sind. Der Besucher hat an den Wirth, nicht etwa an die Mädchen 15—20 Mk. zu zahlen, es werden Getränke nach einem polizeilich genehmigten Tarif verabfolgt, der ca. um 100 Proz. höher ist als in allen anderen Lokalen. Es liegen also sämmtliche Merkmale der Ausbeutung vor. Gegenüber davon liegt der Garten des Jungfrauenstifts für die Töchter Hamburger Bürger. Giebt es eine größere Ironie? Die Hamburger Regierung hat, wie man sagt, diese öffentlichen Häuser dort konzessionirt, um das dahinterliegende Klostergrundstück, auf dem das Jungfrauenstift steht, werthlos zu machen und den Klostergarten billig erwerben zu können. Das heißt doch den Widerspruch der Gesetze auf die höchste Spitze treiben. Ich freue mich sehr, daß der Vertreter von Hamburg heute hier ist. Hoffentlich werden wir nähere Auskunft von ihm erhalten. Und diese Gesellschaft, die so empört ist über die Unsittlichkeit, duldet die Unsittlichkeit und sieht zu, wie sie fort und fort wächst. Herrn Stöcker erinnere ich nur an die Memoiren der Geliebten seines früheren Freundes des Frhrn. v. Hammerstein. Fräulein Flora Gaß wohnte einmal einer Reichstagssitzung bei, in der der damalige Abg. Frhr. v. Hammerstein furchtbar gegen die Unsittlichkeit losging. Die Dame sagte ihm darauf: „Ihr seid eben allesammt die reinsten Komödianten." Und Herr v. Hammerstein erwiderte ihr: „Ja, was soll ich thun, das ist nun einmal mein Beruf." (Stürmische Heiterkeit.)

Hamburger Bundesbevollmächtigter Dr. **Burchard**: Die Angriffe des Herrn Abg. Bebel gegen die von mir vertretene Regierung sind nicht neu. Wir haben von ihm in diesem Hause bereits eine Reihe von Reden über diese Materie gehört. Ich glaube aber, daß es mir doch möglich sein wird, die Anschuldigungen in allem Wesentlichen zu entkräften. Ich kann ja nicht behaupten, daß das, was der Herr Abg. Bebel heute hier vorgetragen hat, in einem besonders leidenschaftlichen Tone vorgetragen worden wäre; Herr Bebel hat vielmehr seine Aeußerungen in aller Ruhe gemacht und ersichtlich auf Grund einer Untersuchung der Verhältnisse an Ort und Stelle, die ihm als dem Abgeordneten für Hamburg wahrscheinlich erleichtert worden ist.

Im Jahre 1876 hat der Bundesrath an den Senat von Hamburg die Aufforderung gerichtet, daß die Bordelle, welche bis dahin in Hamburg bestanden hatten, aufgehoben werden möchten. Ich habe zu erklären, daß im polizeitechnischen Sinne (Lachen), ich wiederhole: im polizeitechnischen Sinne heute Bordelle in Hamburg nicht vorhanden sind. (Schallendes Gelächter.) Denn was ist ein Bordell im polizeitechnischen Sinne? Ein Bordell im polizeitechnischen Sinne (Lachen) liegt dann vor, wenn ein Unternehmer mit polizeilicher Konzession das unsittliche Gewerbe einer Prostituirten zum eigenen Vortheile ausbeutet. Ich erkläre, daß die polizeiliche Konzession in Hamburg nicht ertheilt wird. (Gelächter.) Die Beziehungen zwischen den Prostituirten einerseits und den Logiegebern andererseits unterstehen lediglich, ich wiederhole, lediglich den Gerichten. (Lachen.) Ich erkläre ferner: Wenn auch in den Häusern der Prostituirten hier und da eine Wirthschaft stattfinden mag, so wird jedenfalls eine Konzession hierzu, die nach den heutigen Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs einen integrirenden Bestandtheil eines Bordells bildet, nicht ertheilt. (Lachen.) Am 6. Januar 1894 hat Herr Bebel hier behauptet, daß in Hamburg öffentliche Häuser beständen. Darauf hat der Herr Reichskanzler in der Person des damaligen Staatsministers v. Bötticher an den Hamburger Senat die Frage gerichtet, ob und inwieweit diese Behauptung begründet sei. Der Senat hat dann in einem Schreiben vom 19. März u. a. Folgendes erwidert: „Im Ganzen ist die Behauptung des Abg. Bebel, daß in Hamburg öffentliche Häuser beständen, unzutreffend (Gelächter), wenn — hören Sie doch weiter! — wenn damit behauptet werden soll, daß hier auch konzessionirte Bordelle vorhanden wären. Andererseits wird man jedes Haus, in welchem eine Mehrzahl von Prostituirten zusammenwohnt und welches demgemäß der polizeilich kontrolirten gewerbsmäßigen Unzucht dient, im landläufigen Sinne als öffentliches Haus bezeichnen können." (Schallendes Gelächter.) Nun, statt „öffentliches Haus" könnte hier ebensogut „Bordell" stehen; denn beide Begriffe sind Synonyma. Das ist die heutige Sachlage. Es wohnte in Hamburg in einer Straße eine Mehrzahl von Prostituirten zusammen, und jeder hat das Recht, in diesem Sinne von öffentlichen Häusern in Hamburg zu sprechen. (Lachen.)

Ich habe nie verstanden, wie man der sogenannten Lokalisirung der Prostitution solchen Widerstand entgegensetzen kann, wie das vielfach geschieht. Es ist ja ungeheuer viel darüber gestritten worden, welches System für die Prostitution das beste ist, und ich will auf diese Frage nicht näher eingehen. Ich weiß sehr wohl, daß die jetzige Mehrheit des hohen Hauses gegen die Lokalisirung der Prostitution und gegen Alles ist, was der Polizei einen weitergehenden Einfluß auf die Dirnen giebt. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe von Autoritäten auf dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

entgegengesetzten Standpunkt steht, und daß sich auch für die Lokalisirung der Prostitution ungemein viel sagen läßt. Wenn die Prostituirten zerstreut wohnen, so kommt man meiner Meinung nach zwar den Prostituirten entgegen, aber man vergißt das Interesse des Gros der Bevölkerung einer Großstadt. Es ist für die Bevölkerung bei Weitem besser, wenn die Prostitution in wenigen Straßen lokalisirt ist, als wenn man den moralischen Giftstrom, der von den Prostituirten fort und fort ausgeht, in die ganze Stadt hinein sich verbreiten läßt.

Alle Angriffe des Herrn Bebel gebe ich also als in thesi berechtigt zu. Aber einen Angriff muß ich mit Entrüstung zurückweisen, daß nämlich meiner Regierung imputirt wird, daß sie ihrerseits, um ein werthvolles Terrain, das sich seit Jahrhunderten im Klosterbesitz befindet, werthlos zu machen, die in der Nähe des Klosters befindlichen Straßen mit öffentlichen Häusern belegt habe. Das weise ich mit Entrüstung zurück (Lachen bei den Sozialdemokraten), und ich halte einen solchen Angriff nicht für berechtigt.

Es wird hier immer davon ausgegangen, daß die gewerbsmäßige Prostitution etwas Gegebenes ist, mit dem man sich abfinden muß. Von diesem grundsätzlichen Standpunkt aus hat allerdings die Frage, ob Bordelle zu empfehlen sind oder nicht, eine weitgehende Bedeutung. Aber wenn man lediglich diese Frage erörtert, so liegt die Gefahr nahe, daß man den eigentlichen Kern der Sache nicht in dem Maße ins Auge faßt, wie es geschehen muß. Und ich bin überzeugt, daß nicht nur von diesem hohen Hause, sondern von unserer ganzen Generation, diesem Kern der Sache nicht die Bedeutung beigelegt wird, die er eigentlich verdient. Ich möchte die Verhandlungen auf ein höheres Niveau heben, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe: möge in einer späteren Generation bei der Beurtheilung dieser Fragen von höheren Gesichtspunkten ausgegangen werden. Wenn solche Zeiten einmal kommen, dann wird die Menschheit einen wesentlichen Fortschritt gemacht haben. Aber, meine Herren, Fortschritte der Menschheit auf sittlichem Gebiet kommen immer sehr langsam, für einen ideal gesinnten Menschen viel zu langsam.

Abg. **Schrempf** (kons.): Die Sitte ist normirt in Bibel und Katechismus und so muß es bleiben in alle Ewigkeit. Für uns steht das sechste Gebot zwischen dem fünften und siebenten. (Große Heiterkeit.) Die Hurerei hat bestanden, die Hurerei besteht und wird bleiben (Erneute Heiterkeit; mehrere Damen verlassen die Tribünen), aber so wenig wir denen einen Schlupfwinkel gewähren, die gegen das fünfte und siebente Gebot verstoßen, ebensowenig dürfen wir auch der Hurerei Freistätten einrichten. Bedauert habe ich es, daß der Abg. Bebel es sich nicht hat versagen können, Hammerstein zu citiren. Es ist für die konservative Partei ehrenvoll, wenn man ihr nicht mehr als diesen einzigen Schurken vorwerfen kann. (Heiterkeit.) Die Streichung des § 181b finde ich vollständig berechtigt. Wir wollen nicht, daß Tausende von neuen Bordellen im Vaterlande errichtet werden. Wenn Herr Bebel sich gegen die Lokalisirung und Kasernirung der Hurerei ausspricht, wird er uns stets mit ihm einverstanden finden. (Beifall rechts.)

Abg. **Stöcker** (b. k. P.): Der Abg. Stadthagen hat mich gefragt, was ich denn in der Stadtmission gethan hätte, um die Lage der Prostituirten zu bessern. Nun, ich bin seit 20 Jahren bemüht, diesen armen Geschöpfen zu helfen. Ich habe im Jahre 1884 den Kampf gegen die Unsittlichkeit der Männer aufgenommen. Ich war der Erste, der das in dem Umfange gethan hat. (Lachen und Lärm bei den Sozialdemokraten.) Nennen Sie mir doch jemand, Ihr Brummen kann mich nicht überzeugen. (Heiterkeit.) Ich habe eine selbständige Anstalt errichtet, um die armen Geschöpfe zu bergen, eine Anstalt, die jetzt im höchsten Gedeihen steht. Und im vorigen Jahre habe ich eine zweite Zufluchtsstätte gegründet. Ich beschäftige jetzt fünf Arbeiterinnen, die nichts weiter zu thun haben, als solche unglückliche Mädchen zu retten. Ich kann wohl vom Abg. Stadthagen verlangen, daß er nicht mit vollkommen unwahren Anklagen gegen mich auftritt. Was thut denn die Sozialdemokratie, die doch eine Arbeiterpartei sein will, mit ihren 2½ Millionen Mitgliedern und ihren reichen Mitteln für ihre elenden Schwestern? Gar nichts thut sie. (Lebhafter Beifall rechts.) Sie thut überhaupt nichts, raisonniren kann sie nur! (Lebhafte Zustimmung rechts.) Was ich gethan habe, das habe ich Ihnen gesagt, nun sagen Sie, was Sie gethan haben, und wenn Sie nichts anzuführen wissen, dann hören Sie auf mit Ihrer Kritik, die nicht einen Schuß Pulver werth ist. (Lebhafter Beifall rechts; Lachen bei den Soz.) Herr Bebel bringt mich mit den Memoiren einer übel belemmundeten Person zusammen. Ich halte es für unter meiner Würde, darauf zu antworten. Im Uebrigen bin ich jederzeit bereit, mitzuwirken, wenn die Unzucht unter Strafe gestellt werden soll. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Spahn** (Ctr.) vertheidigt das Centrum gegen den Vorwurf, daß es eine schwankende Haltung eingenommen habe. Seine Partei habe zur lex Heinze von 1892 ab stets denselben Standpunkt vertreten.

Abg. **Bebel** (Soz.): Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus. Gestern hat der Abg. Stöcker mich und meine Partei angegriffen. Daß ich das nicht unerwidert lassen würde, war selbstredend. Wenn ihm die Sache unangenehm war, so war das mein Zweck. (Heiterkeit.) Einen Witz zu machen, lag mir fern. Wie ich denke, das weiß alle Welt, mit meiner moralischen Anschauung wäre es nicht vereinbar, einen Scheiterhaufenbrief zu schreiben. (Sehr gut! links.) Nur eine Besserung unserer sozialen Verhältnisse kann die Prostitution eindämmen. Das hat Herr Stöcker bei der zweiten Lesung selbst noch betont. Wir sind bestrebt, die Lage der Arbeiterklasse zu heben, und wenn uns das bisher nicht in dem gewünschte Maß gelungen ist, so trägt Herr Stöcker und sein Freund die Schuld daran. Herr Schrempff hat durch seine Ausführungen nur bewiesen, daß er es nicht verstanden hat, mich zu verstehen. (Heiterkeit.) Die schmutzige Wäsche der konservativen Partei hier zu waschen, ist nicht meine Aufgabe. (Unruhe rechts. Ruf: Sehen Sie sich doch Ihre Leute an!) Gewiß, auch wir haben räudige Schafe, aber wir werfen sie hinaus. Der Vertreter für Hamburg hat sich damit aus der Verlegenheit zu winden gesucht, daß er sagte, im polizeitechnischen Sinne bestehen in Hamburg keine Bordelle. Aber diese Bordelle bestehen genau nach der Bordellordnung vom Jahre 1834. Ich gebe zu, daß die Bordelle nicht konzessionirt sind, aber die Polizei weiß, daß sie da sind, und sie sucht sich darein zu finden, sie duldet im Widerspruch zur Gesetzgebung diesen Zustand und den Verkauf von Getränken dazu. Ich bedauere, daß die Stadt Hamburg einen so wenig informirten Vertreter hat, der nicht einmal weiß, daß die Hamburger Polizei von den Bordellwirthen indirekt dadurch eine Gewerbesteuer erhebt, daß sie diese Leute oft in hohe Strafen nimmt. Daß die Hamburger Regierung durch die Bordelle den Werth des Klostergrundstücks herabsetzen wollte, um selbst billig kaufen zu können, bestreitet zwar der Bundesbevollmächtigte. Es wird aber doch wohl richtig sein.

Hamburger Bundesbevollmächtigter Dr. **Burchard**: Die vorletzte Behauptung des Vorredners ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Ebenso muß ich es als vollständig erfunden bezeichnen, wenn der Abg. Bebel ohne jede Angabe von Gründen sagte, daß man in Hamburg in der Schützenstraße deshalb öffentliche Häuser zugelassen habe, weil das Kloster in der Nähe liege und der Staat das Grundstück gern billig erwerben wolle. Ich halte es für vollkommen unzulässig, daß man ohne einen Schatten der Begründung derartige Behauptungen aufstellen kann, und daß sie, wenn sie mit ehrlicher Entrüstung zurückgewiesen werden, zum zweiten Male — und zwar wiederum ohne jede Begründung — aufs neue vorgebracht werden. (Zurufe rechts: das ist Bebel!) Auf die persönlichen Angriffe Bebels gebührend zu antworten, verbietet mir gesellschaftliche Höflichkeit und Erziehung und der Ton, der zwischen den Herren vom Bundesrath und im Reichstage üblich ist. (Beifall rechts; Lachen bei den Soz.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding** sucht einen Irrthum in den Ausführungen des Abg. Spahn richtig zu stellen, bleibt jedoch bei der im Hause herrschenden großen Unruhe im Einzelnen unverständlich.

Abg. **Stöcker** (b. k. P.): Was der Abg. Bebel will, ist die freie Liebe ohne alle Schranken; das ergiebt sich aus seinem Buche: Die Frau. Zwischen seiner und unserer Lebensanschauung liegt aber ein tiefer Abgrund; wir haben nicht die geringste Berührung mit einander. Die Sozialdemokraten thun gar nichts für die Prostituirten, wir thun das, was sich mit christlicher Liebe und mit unsern bescheidenen Mitteln erreichen läßt. (Beifall rechts.)

Abg. **Bebel** (Soz.): Daß zwischen unseren und Ihren Lebensanschauungen (nach rechts) ein tiefer Abgrund liegt, ist uns klar; wir haben es oft genug selber betont und würden uns auch für Ihre Gesellschaft bedanken. (Unruhe rechts.) Wenn Sie uns vorhalten, was Sie für die Prostituirten gethan haben, so sage ich, es kommt eben auf die Mittel an, und da behaupte ich, sind die unsrigen denn doch ungleich wirksamer. Wenn Herr Stöcker so thut, als ob mein Buch „Die Frau" ein Buch der Unsittlichkeit sei, so kann ich ihm verrathen, daß Amtsbrüder von ihm mir erklärt haben, es sei nie ein sittlicheres Buch geschrieben worden. (Lachen rechts.) Ich hoffe, die Masse der Bevölkerung wird auf Grund der jetzigen sozialen Mißstände mehr und mehr dahinter kommen, daß die Ideale, die wir vertreten, die einzig richtigen sind, trotz Stöcker und seiner Freunde. (Lachen rechts.)

Ich komme nun zu den Bemerkungen des Vertreters von Hamburg. Wenn er den Ton, den ich anschlug, nicht angemessen findet, so weise ich ihn darauf hin, daß der Präsident mich nicht unterbrochen hat. Damit ist bewiesen, daß ich nichts gesagt habe, was die Ordnung des Hauses verletzte. Ich verwahre mich aber dagegen, daß der Vertreter von Hamburg hier einen Versuch macht, in die Ordnung des Hauses durch solche Bemerkungen einzugreifen. (Lebhafte Zustimmung links.) Hinsichtlich der Hamburger Bordelle, berufe ich mich nicht auf eigene Anschauungen, sondern auf Mittheilungen, die mir aus Hamburg zu Theil wurden. Statt seine jetzigen Bemerkungen zu machen, sollte der Bundesbevollmächtigte lieber den Senatoren in Hamburg vorstellen: So etwas sagte man über uns, wir müssen dafür sorgen, daß man es nicht mehr sagen kann. Ebenso sollte man es dort untersuchen, woher der Glaube kommt, daß die Duldung der Bordelle in der Nähe des Jungfernstifts nur den Zweck habe, dadurch dem Staat einen billigen Ankauf des Grundstücks zu ermöglichen; und man sollte dann schleunigst die Bordelle aufheben. Jetzt thut man ja gerade so, als gehörten die Jungfrauen in dem Kloster mit den Mädchen in den Bordellen zusammen. (Beifall bei den Sozialdem.)

Damit schließt die Debatte.

Hiermit schließt die Diskussion über §§ 180 und 181b.

§ 180 wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

§ 181b wird entsprechend dem Kompromißantrage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und National-Liberalen gestrichen.

§ 181 (Bestrafung der schweren Kuppelei) wird ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen: ebenso § 181a (Bestrafung der Zuhälter.)

In der zweiten Lesung hatte das Haus entsprechend dem Antrag der Kommission beschlossen, in dem § 182 des Strafgesetzbuchs, der die Verführung eines unbescholtenen Mädchens bis zu 16 Jahren mit Gefängniß bis zu einem Jahre bedroht, das geschützte Alter von 16 auf 18 Jahre zu erhöhen.

Die Regierungsvorlage enthielt eine derartige Erhöhung des Schutzalters nicht.

Der Kompromißantrag schlägt die Streichung der Erhöhung des Schutzalters vor.

Abg. **Roeren** (Ctr.) erklärt, daß in dem Kompromißantrage nur deshalb die Streichung der Erhöhung des Schutzalters vorgeschlagen sei, weil die Regierung diese Erhöhung als unannehmbar bezeichnet habe.

Die Erhöhung des Schutzalters wird einstimmig abgelehnt.

Die Kommission hatte ferner einen § 182a (Arbeitgeberparagraph) zugefügt, der in der 2. Lesung in folgender Form angenommen worden ist:

„Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältniß begründeten wirthschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältniß zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältniß sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu sechshundert Mark erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Die Abgg. Beckh-Coburg (fr. Vp.) u. Gen. beantragen, die Worte von „oder durch Zusage" bis „Vortheilen" zu streichen.

Der Kompromißantrag schlägt die Streichung des ganzen Paragraphen vor.

Abg. **Hofsang** (nl.) kommt auf die bei der zweiten Lesung vom Abg. Bebel aufgestellte Behauptung zurück, daß in der Magdeburger Gegend die Mädchen, die sich den Gelüsten der Fabrik-Inspektoren nicht hingäben, überall boykottirt würden, und erklärt: Diese Behauptungen sind durchaus unzutreffend. Die Fabrik-Inspektoren sind durchaus anständige, tüchtige, achtbare, meist verheirathete Leute, die allgemein in Ansehen stehen. Herr Bebel ist also falsch unterrichtet worden, und ich bin überzeugt, nachdem er von mir, der ich diese Gegend vertrete, aufgeklärt ist, wird er keinen Anstand nehmen, seinerseits den Fabrik-Inspektoren in der Umgegend von Magdeburg Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Abg. **Beckh-Coburg** (fr. Vp.) bittet um Annahme seines Antrages.

Abg. **Liebermann von Sonnenberg** (Antis.) erklärt, daß seine Freunde besondere Bedenken gegen die Aufhebung des Arbeiter-Paragraphen hätten. Gewisse weibliche Angestellte, namentlich von jüdischen Firmen, würden geradezu als Haremssklaven betrachtet. Das habe noch kürzlich der Fall Katz in Königsberg gezeigt.

Abg. **Bebel** (Sozd.): Ich kann zu meinem Bedauern meine Behauptungen nicht zurücknehmen. Ich habe nur einen Theil der Inspektoren angegriffen und diesen Angriff muß ich aufrecht erhalten. Herr Hofsang hat in seinem Brief an Herrn v. Mathusius behauptet, meine Angriffe gegen den Militarismus bei der Berathung des Militäretats seien nicht einmal einer Erwiderung für würdig befunden worden. Das ist zum Mindesten ein großer Irrthum; denn der Kriegsminister hat mir zwei Mal geantwortet. Mehr konnte ich doch nicht verlangen. Meine Behauptung über die Fabrikinspektoren stimmt vollkommen überein mit den Ergebnissen der Erhebungen über die Sittlichkeit auf dem Lande. Außerdem ist mir in manchen Zuschriften die Richtigkeit meiner Behauptung bestätigt worden. — Redner bittet weiter um Aufrechterhaltung des § 182a, und betont gegenüber dem Abg. v. Liebermann, daß nicht nur jüdische Arbeitgeber ihre weiblichen Angestellten verführten. Er begreife nicht, wie die Abgg. Stöcker und Roeren der Aufhebung des Paragraphen zustimmen könnten. Wer so wie diese Abgeordnete von der Nothwendigkeit des Paragraphen überzeugt sei, dürfe ihn nicht preisgeben, selbst wenn ihn die Regierung für unannehmbar erkläre.

Abg. Dr. **Oertel** (kons.): So lange der Gewährsmann des Herrn Bebel mit seinem Namen nicht hervortritt, können wir seiner Behauptung keinen Werth beimessen. Die von dem Pastor Wagner ausgearbeitete Schrift über die Sittlichkeit auf dem Lande ist eine Tendenzschrift ersten Ranges. Manche Geistlichen haben es ja auch abgelehnt, auf die ihnen vorgelegten Fragen zu antworten, weil das mit ihrem Amt nicht vereinbar sei. Den Arbeitgeberparagraph halten wir auch jetzt noch für nothwendig; er würde eine große erzieherische Wirkung haben; aber da wir das nicht erreichen können, ohne das Gesetz zu Falle zu bringen, so wollen wir nicht die übrigen werthvollen Bestimmungen der Vorlage darum fallen lassen. Die Sittlichkeit auf dem Lande ist viel höher als in den großen Städten. (Lachen bei den Soz.). Auf dem Lande wird die Unzucht aber noch als Sünde empfunden und nicht als eine kleine Verirrung oder als das Austoben eines Uebermenschenthums, für das es keine Schande giebt. (Beifall rechts)

Abg. **Heine** (Soz.): Der Pastor Wagner hat jedenfalls eine bessere Auffassung von dem Beruf eines Geistlichen, als der Abg. Oertel, der wahrscheinlich der Meinung ist, der Pastor habe nur dazusitzen und das zu predigen, was der Gutsbesitzer ihm vorschreibt. Hat doch ein Gutsbesitzer gesagt, als er gehört hatte, daß ein Pastor gepredigt hätte, auch die reichen Leute sündigten, er würde diesen Mann mit Hunden vom Hofe hetzen. (Lärm rechts; lebhafte Rufe: Namen nennen). In der Kommission haben Sie sich für den Arbeitgeberparagraphen gar nicht ins Zeug gelegt, erst jetzt thun Sie es, und Sie wissen, daß die Regierung ihn doch nicht annimmt. Ja, Sie spüren aller Unsittlichkeit nach und schaffen Strafgesetzesparagraphen dagegen, nur vor einer Kaste machen Sie halt: das ist der geheiligte Stand der Arbeitgeber. Nun, das Publikum wird die Konsequenzen Ihrer Haltung zu ziehen wissen. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Graf **Oriola** (nl.): Die Behauptungen des Abgeordneten Bebel über die sittlichen Zustände auf dem Lande treffen, auch was Süd- und Westdeutschland anlangt, in keiner Weise zu. Wir kennen ja schon lange das Verfahren der Sozialdemokraten, einzelne Fälle zu verallgemeinern. Von Herrn Heine, der bezüglich eines Gutsbesitzers die schwere Beschuldigung erhob, er hätte einen Prediger bedroht ihn mit Hunden vom Hofe zu hetzen, hätte man billig verlangen können, daß er Namen nannte. So lange er das nicht thut, sind solche Berichte für uns nur Anekdoten, dazu bestimmt, das Ansehen der Leute auf dem Lande herabzudrücken und die Autorität der Grundbesitzer zu untergraben. (Sehr richtig!) Ich gebe zu, neben den vielen gottesfürchtigen und braven Landleuten giebt es natürlich auch manche schlechte und ich habe daher auch in der Kommission für den Arbeitgeberparagraphen in der vom Abg. Beckh gemilderten Fassung gestimmt. Ich bedauere es lebhaft, daß dieser Paragraph nicht verwirklicht wird; ich würde darin eine große Verbesserung des Gesetzes gesehen haben; aber diese Auffassung kann mich nicht dahin bringen, daß ich in ein derartiges die Bevölkerung unnöthig aufregendes Geschrei gegen unsere Gutsbesitzer und Bauern und den sehr ehrenwerthen Stand unserer Pächter und Inspektoren einstimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Bebel** (Sozd.): Beim Fleischschaugesetz haben die Herren Oertel und Genossen für gewisse Bestimmungen gestimmt, trotzdem die Regierung sie für unannehmbar erklärte. (Sehr richtig!) Hier nehmen sie auf einmal einen anderen Standpunkt ein. Ich bin nicht verpflichtet, den Namen meines Gewährsmannes zu nennen. Thäte ich das, so würde der Mann in seinen Kreisen unmöglich werden. Es ist eine sehr bequeme Taktik von Ihnen, immer „Namen" zu schreien. Aber der Abgeordnete, der solche Behauptungen aufstellt, übernimmt auch die moralische Verantwortung dafür. Wenn ich das hier thue, so muß Ihnen das genügen. (Rufe: Tuckerbrief! Großer Lärm rechts). — Was Sie darüber denken, ist mir ganz egal. (Großer Lärm rechts.) Daß die Grundbesitzer nicht dulden, daß die Pfarrer etwas sagen, was ihm unbequem ist, ist doch aus mehreren Fällen bekannt. Dem Abg. Oriola erwidere ich, daß ich von den süd- und westdeutschen Beinen kein Wort gesagt habe.

Abg. **Roeren** (Ctr.) vertheidigt den Standpunkt der Abgeordneten, die das Kompromiß unterschrieben haben. Das Haus befinde sich hier in einer Zwangslage.

Abg. **Stöcker** (b. k. Fr.): Soweit ich den Pastor Wagner kenne, hat ihm bei seinem Werk jede tendenziöse Absicht ferngelegen. Die Vorwürfe des Herrn Heine gegen die Grundbesitzer sind unzutreffend. Das sind ganz unbegründete Behauptungen.

Abg. Dr. **Oertel**: Auch ich bin von der sittlichen Absicht des Pastors Wagner überzeugt. Aber man hat das Buch zu einer Tendenzschrift gemacht. Im Fleischschau-Gesetz hat die Regierung noch keine Bestimmung für unannehmbar erklärt. Wirken wir hier auch bis zur dritten Lesung. Wenn allerdings die Kanalvorlage mit einer Bestimmung bepackt wurde, die sie uns ganz unannehmbar machte, würden wir damit ganz außerordentlich zufrieden sein. Wenn ein so erfahrener Kriminalist, wie der Abg. Heine, sich in Bezug auf einen Grundbesitzer so veralbern läßt, so hört doch die sogenannte Weltgeschichte auf.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Heine und Stöcker schließt die Debatte.

§ 182a wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen sowie einiger National-Liberaler (Bassermann, Dr. Sattler, Dr. Endemann u. s. w.) abgelehnt.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der dritten Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch. — lex Heinze. — Dritte Lesung des Münzgesetzes.)

Schluß 6½ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.